

Brüssel, den 16. April 2018
(OR. en)

7939/18

FIN 306
AGRI 167
FORETS 12
DEVGEN 45
ENV 222
RELEX 314
UD 83

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	16. April 2018
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	7469/18 + ADD 1
Betr.:	SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES im Hinblick auf die Teilnahme der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten an der dreizehnten Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF 13) - <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>

Die Delegationen erhalten in der ANLAGE die Schlussfolgerungen des Rates im Hinblick auf die Teilnahme der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten an der dreizehnten Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF 13), die der Rat am 16. April 2018 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

im Hinblick auf die Teilnahme der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten an der dreizehnten Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF 13)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. UNTER HINWEIS auf seine Schlussfolgerungen vom 25. April 2017 zum Strategischen Plan der Vereinten Nationen für Wälder sowie im Hinblick auf die Teilnahme der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten an der zwölften Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF 12) vom 1. bis 5. Mai 2017 am Sitz der Vereinten Nationen in New York, sowie auf frühere Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Teilnahme der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten an Tagungen des Waldforums;
2. UNTER HINWEIS auf seine Schlussfolgerungen vom 20. Juni 2017 zum Thema "Eine nachhaltige Zukunft für Europa: Reaktion der EU auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" und seine Schlussfolgerungen vom 4. Dezember 2008 zum Thema "Bekämpfung der Entwaldung und der Waldschädigung zur Eindämmung des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt";
3. IM BEWUSSTSEIN, dass die Wälder der Welt für das Leben auf der Erde von grundlegender Bedeutung sind und dass die Wälder und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bei der Bewältigung aktueller globaler Herausforderungen wie dem Verlust der biologischen Vielfalt, der Bodenverschlechterung und dem Klimawandel sowie bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung, einschließlich der Verpflichtungen im Zusammenhang mit Klima, Energie und biologischer Vielfalt, eine entscheidende Rolle spielen. Außerdem sind sie einer der wichtigsten Erbringer eines breiten Spektrums von Ökosystemleistungen, die die Lebensqualität verbessern und dabei vielfachen Nutzen für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft mit sich bringen, wie etwa die Verbesserung der Ernährungssicherheit, die Verfügbarkeit von Wasser und den Schutz menschlicher Siedlungen;
4. IN DER FESTSTELLUNG, dass Entwaldung und Waldschädigung trotz der Fortschritte der letzten Jahre in alarmierendem Tempo weiter voranschreiten, wobei nach Schätzungen der FAO bis zu 80 % des weltweiten Verlusts an Waldflächen auf die Ausdehnung von landwirtschaftlichen Flächen zurückzuführen ist;

5. IN WÜRDIGUNG der verschiedenen Initiativen auf globaler und regionaler Ebene zur Bekämpfung von Entwaldung und Waldschädigung wie der New Yorker Walderklärung von 2014 und der Amsterdam-Erklärungen von 2015 zur Förderung entwaldungsfreier Lieferketten von Agrarrohstoffen mit europäischen Ländern und zur Unterstützung einer vollständig nachhaltigen Palmöllieferkette;
6. UNTER HINWEIS auf das in der ECOSOC-Resolution 2015/33 enthaltene Mandat des UNFF-Sekretariats zur Gewährleistung der wirksamen Verwaltung des gestärkten Unterstützungsprozesses im Rahmen des globalen Netzes zur Erleichterung der Finanzierung forstbezogener Maßnahmen (Global Forest Financing Facilitation Network – GFFFN) und der Umsetzung seiner Tätigkeiten;
7. IN BEKRÄFTIGUNG der wichtigen Rolle, die die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Förderung einer weltweiten nachhaltigen Waldbewirtschaftung, dem Aufhalten der Entwaldung und der Waldschädigung, der Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des damit zusammenhängenden Handels und der Förderung ressourcen- und energieeffizienter Erzeugnisse aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern im Einklang mit den Grundprinzipien der EU-Forststrategie und des EU-Aktionsplans für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT) spielen;
8. UNTER HERVORHEBUNG der Bedeutung des Strategischen Plans der Vereinten Nationen für Wälder sowie UNTER ERNEUTEM HINWEIS auf die Tatsache, dass dieser so umzusetzen ist, dass er – unter Berücksichtigung der einschlägigen Querschnittsthemen wie etwa Menschenrechte, Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen, Beseitigung von Armut, Bekämpfung von Ungleichheiten sowie Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen – einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt, zur Bekämpfung der Wüstenbildung und zur integrierten Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung leistet und dass es in unserer Verantwortung liegt, dafür zu sorgen, dass dies geschieht –
9. MACHT DARAUF AUFMERKSAM, dass die erfolgreiche Förderung und Umsetzung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung eine verantwortungsvolle Verwaltung auf allen Ebenen, einschließlich Rechtsdurchsetzung und effektiver, rechenschaftspflichtiger Institutionen, und die Einbindung aller größeren Gruppen und sonstiger einschlägiger Akteure – unter anderem auch Wissenschaftskreise, Organisationen der Zivilgesellschaft und der Privatsektor – sowie regionaler und subregionaler Gremien und Prozesse voraussetzt; ebenso wie die Stärkung von Partnerschaften und Gremien mit mehreren Akteuren;
10. VERWEIST diesbezüglich auch auf die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker;

11. APPELLIERT an alle Mitglieder des UNFF, Akteure (einschließlich Privatsektor) und Institutionen, konzertierte gemeinsame Maßnahmen über Länder und Sektoren hinweg auf allen Ebenen zu ergreifen, um der Entwaldung und Waldschädigung Einhalt zu gebieten, da deren Ursachen sich in einer Vielzahl von Sektoren finden, und FORDERT im Hinblick auf einen Übergang zu nachhaltigen und integrierten Landnutzungssystemen Maßnahmen zur Beendigung des Konkurrenzkampfes um die Landnutzung, insbesondere zwischen Wäldern und landwirtschaftlichen Flächen;
12. MACHT DARAUF AUFMERKSAM, dass Aufforstungsinitiativen die Möglichkeit bieten, die Entwaldung umzukehren, geschädigte Wälder zu sanieren und Waldflächen wiederherzustellen, wo sie zerstört wurden, und so die Umwelt des Menschen und die Ökosystemleistungen der Wälder, einschließlich der biologischen Vielfalt, zu verbessern, und BETONT, dass alle einschlägigen Akteure die Aufforstungsmaßnahmen unterstützen müssen;
13. BEGRÜßT die erste internationale Konferenz der Gemeinsamen Waldpartnerschaft mit dem Titel "Working Across Sectors to Halt Deforestation and Increase Forest Area – from Aspiration to Action" (Rom, 20.-22. Februar 2018) und deren Ergebnisse, insbesondere die Forderung nach einer raschen Intensivierung der Maßnahmen zur Beendigung der Entwaldung und zur Sanierung geschädigter Wälder, nach einer Förderung nachhaltiger Wertschöpfungsketten in Land- und Forstwirtschaft sowie nach einer Ökologisierung des Finanzsektors durch die Unterstützung nachhaltiger und entwaldungsfreier Investitionen und durch den Abbau schädlicher Subventionen; ERMUTIGT zur Organisation weiterer gemeinsamer Veranstaltungen zum Informationsaustausch und zu Debatten über gemeinsame Maßnahmen und Programme der Waldpartnerschaft, an denen sich alle einschlägigen Sektoren und Akteure – auch junge Menschen – beteiligen sollten;
14. FORDERT alle Akteure auf sämtlichen Ebenen dazu AUF, sich fortgesetzt um eine Verbesserung der Kohärenz von internationalen Waldschutzmaßnahmen einzusetzen und zur Entwicklung und Unterstützung von gemeinsamen Maßnahmen und Projekten der Mitglieder der Waldpartnerschaft beizutragen;
15. BETONT, dass es eines handlungsfähigen effektiven und effizienten UNFF-Sekretariats bedarf, das das UNFF in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Vierjahresprogramm des Waldforums und dem Strategischen Plan der VN für Wälder gemäß der ECOSOC-Resolution 2015/33 unterstützt, ihm zu Diensten steht und seine Aufgaben in aller Transparenz erfüllt;

16. BETONT, dass operative Leitlinien verabschiedet werden müssen, die es dem globalen Netz zur Erleichterung der Finanzierung forstbezogener Maßnahmen (GFFFN) erlauben, seine wichtige Aufgabe zu erfüllen, wenn es darum geht, förderfähigen Ländern den Zugang zu Ressourcen zur Umsetzung des Strategischen Plans der VN für Wälder zu erleichtern, und seine globalen forstbezogenen Ziele zu verwirklichen; HEBT HERVOR, welchen Mehrwert Kooperationsvereinbarungen zwischen dem UNFF-Sekretariat und den Mitgliedern der Gemeinsamen Waldpartnerschaft sowie anderen einschlägigen Organisationen und eine bessere Organisation der entsprechenden Aufgaben innerhalb des UNFF-Sekretariats im Hinblick auf eine Erhöhung der Wirksamkeit und der Effizienz des GFFFN mit sich bringen; und ERMUTIGT die Mitglieder des UNFF und andere, die dazu in der Lage sind, sich für die Mobilisierung freiwilliger Beiträge für die Arbeit des GFFFN einzusetzen;
17. MACHT DARAUF AUFMERKSAM, dass Überwachung, Bewertung und Berichterstattung für ein besseres Verständnis der aktuellen Trends und Prozesse, den Nachweis von Fortschritten und den Erfahrungsaustausch über die Umsetzung des Strategischen Plans der VN für Wälder von entscheidender Bedeutung sind, und BEGRÜßT die Fortschritte bei der Festlegung globaler Waldindikatoren; ERSUCHT das UNFF-Sekretariat, zeitnah Informationen über die Verbesserung von Format und Zyklus der Berichterstattung zu liefern;
18. BETONT, dass das Format der freiwilligen nationalen Berichterstattung die Ausarbeitung von Schlussfolgerungen und die Informationsanalyse erleichtern sollte und dass bei dem Zyklus andere forstrelevante regionale und internationale Berichterstattungszyklen, insbesondere die Zyklen der einschlägigen Mitglieder der Gemeinsamen Waldpartnerschaft und der Zyklus zur Überprüfung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung, berücksichtigt werden sollten, um zusätzlichen Aufwand bei der Berichterstattung und Doppelarbeit zu vermeiden;
19. BEGRÜßT die Konzipierung einer Strategie für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit für den Strategischen Plan der VN für Wälder als ein Instrument, mit dem alle einschlägigen Akteure besser über diesen Plan informiert werden sollen und auf allen Ebenen das Bewusstsein für eine nachhaltige Forstwirtschaft geschärft und deren Unterstützung gefördert werden soll; BETONT, dass es sich bei der Strategie für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit um ein dynamisches Dokument handeln sollte, in dem neue Entwicklungen berücksichtigt werden;

20. STELLT FEST, dass 2018 die Überprüfung des Ziels für die nachhaltige Entwicklung Nr. 15 auf der Tagesordnung des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung stehen wird und HEBT HERVOR, dass dies der internationalen Gemeinschaft die einmalige Gelegenheit bietet, die vielfältigen Aufgaben, die Wälder für widerstandsfähige Gesellschaften und nachhaltige Entwicklung erfüllen, zu würdigen und das Bekenntnis zu der gemeinsamen Aufgabe der Vereinten Nationen nach dem Strategischen Plan der VN für Wälder zu bekräftigen und sich unter anderem durch stärkere Zusammenarbeit, Koordinierung, Kohärenz, Synergien und politisches Engagement sowie Maßnahmen auf allen Ebenen für eine nachhaltige Forstwirtschaft und den Beitrag aller Arten von Wäldern und von Bäumen außerhalb von Wäldern zur Verwirklichung der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung und der entsprechenden Ziele einzusetzen;
21. UNTERSTREICHT, dass die dreizehnte Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF 13), einschließlich des runden Tisches auf Ministerebene, dem hochrangigen politischen Forum für nachhaltige Entwicklung überzeugende Argumente und Vorschläge darüber unterbreiten muss, wie Wälder und nachhaltige Forstwirtschaft einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele für die nachhaltige Entwicklung und insbesondere des Ziels 15 leisten können, damit das Forum eine VN-weite Umsetzung des Strategischen Plans der VN für Wälder als Teil der integrierten Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung uneingeschränkt unterstützt;
22. STIMMT DARIN ÜBEREIN, dass es wichtig ist, mit allen Partnern auf der UNFF 13 zusammenzuarbeiten, um sich auf einen gemeinsamen aussagekräftigen, ehrgeizigen und ausgewogenen Beitrag des UNFF zur Tagung des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung zu verständigen, in dem die Argumente und Vorschläge, die die EU und ihre Mitgliedstaaten ihrerseits dem UNFF-Sekretariat zu den wichtigsten Botschaften für die Tagung des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung 2018 unterbreitet haben, aufgegriffen und hervorgehoben werden, unter anderem die Bedeutung der Wälder und ihrer nachhaltigen Bewirtschaftung für die anderen Ziele der nachhaltigen Entwicklung, die auf der Tagung des hochrangigen politischen Forums 2018 überprüft werden, nämlich:
- Regenwasserversickerung, Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten und Schutz vor Bodenerosion, Schutz natürlicher Wasserspeicher und Beitrag zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und der Qualität von Trinkwasser; Verbesserung der allgemeinen Widerstandsfähigkeit gegen die Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren sowie anderer extremer Wetterphänomene infolge des Klimawandels (Ziel 6);
 - Beitrag zur Energieversorgungssicherheit, zu Nachhaltigkeit und zur Verwirklichung der Ziele in Bezug auf Energie/Klima (Ziel 7);

- Verbesserung der Lebensumwelt, der Gesundheit und des Wohlergehens der Menschen in städtischen Gesellschaften und der Widerstandsfähigkeit der Schnittstellen zwischen Stadt und Land durch Verbesserung der Luftqualität, Erhalt der Schutzfunktion der Wälder, Verhütung und Bekämpfung von Bränden und somit mehr Sicherheit für die Bevölkerung (Ziel 11);
 - Förderung der sinnvollen Nutzung von Holz als natürlicher erneuerbarer Ressource, Minimierung des Abfalls auch durch Recycling von Holzserzeugnissen und Anstreben einer Kreislaufwirtschaft bei gleichzeitiger Beseitigung von illegalen und nicht nachhaltigen Praktiken (Ziel 12).
-